

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für alle Bildungsangebote der
Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill



1. Geltungsbereich der AGB, Gerichtsstand und Begriffsbestimmungen

- A. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bildungsangebote der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill (Nikolaus-Groß-Straße 10, 59348 Lüdinghausen) in der Bundesrepublik Deutschland (inkl. aller E-Learning-Angebote). Unter den Begriff ‚Bildungsangebote‘ sowie ‚Bildungsveranstaltungen‘ im Sinne dieser AGB fallen alle synchronen und asynchronen Angebote und Veranstaltungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill unabhängig von der Zielgruppe und dem Verwendungszweck des Bildungsinhaltes, sowie sämtliche sonstige Angebote der Erwachsenenbildung. Ein synchrones Bildungsangebot wird physisch oder digital durch eine Lehrkraft begleitet. Ein asynchrones Bildungsangebot wird nicht durch eine Lehrkraft in Echtzeit begleitet und schafft lediglich einen Rahmen für die selbstständige und selbstgesteuerte Erarbeitung von Lerninhalten durch entsprechende Teilnehmer, z. B. durch die zur Verfügung Stellung von Online-Kursen und Lehrmaterialien. Unter den Begriff ‚Bildungsangebote‘ bzw. ‚Bildungsveranstaltungen‘ im Sinne dieser AGB fallen dabei sowohl alle physischen Angebote und Veranstaltungen als auch alle digitalen Angebote und Veranstaltungen. Alle E-Learning-Angebote der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill werden ausschließlich für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Werden E-Learning-Angebote durch Vertragspartner bzw. Teilnehmer auch aus dem Ausland abgerufen und verwendet, gilt als Erbringungsort weiterhin die Bundesrepublik Deutschland.
- B. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bildungsangebot bzw. der Bildungsveranstaltung für alle erbrachten Leistungen mit einem Geschäftskunden ist der Ort der Hauptniederlassung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Als Erfüllungsort für alle digitalen Bildungsangebote gilt der Ort der

Hauptniederlassung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Die Regelung zum Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nicht, wenn gesetzliche Regelungen einen anderen Erfüllungsort oder Gerichtsstand vorgeben oder die Festlegung für das entsprechende Rechtsgeschäft nicht zulassen. Gesetzliche Regelungen zum Gerichtsstand bei Streitigkeiten mit Privatkunden bleiben unberührt.

- C. Für bestimmte Bildungsangebote können von den AGB abweichende Regelungen vereinbart werden, wenn diese einvernehmlich zwischen dem jeweiligen Vertragspartner und der Geschäftsführung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill vereinbart wurden. Abweichende Bestimmungen oder AGB einer Vertragspartei erkennt die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nicht an, es sei denn, die Geschäftsführung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill hat zuvor ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Einvernehmliche Nebenabreden zwischen dem Vertragspartner und der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill sind in jeglicher Form zulässig.
- D. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern i. S. v. § 14 BGB (in diesen AGB als ‚Unternehmen‘, ‚Vertragspartner‘ oder ‚Vertragspartei‘ genannt), die für ihre Mitarbeitenden betriebliche Ausbildungsveranstaltungen buchen, als auch gegenüber Verbrauchern (in diesen AGB als ‚Teilnehmer‘, ‚Vertragspartner‘ oder ‚Vertragspartei‘ genannt), die nach Selbst- oder Fremdanmeldung an einer Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung teilnehmen. Gelten in diesen AGB unterschiedliche Regelungen für Unternehmen und Verbraucher, wird dies in der jeweiligen Klausel differenziert dargestellt. Ansonsten gelten Regelungen für Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen.
- E. Wurden Teilnehmer durch ein Unternehmen oder eine andere Stelle oder Person zum Bildungsangebot angemeldet und sind selbst bei der Anmeldung kein Vertragsverhältnis mit der

Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill eingegangen, akzeptieren diese die AGB mit der tatsächlichen Teilnahme am jeweiligen Bildungsangebot, wenn die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill oder die beauftragten Lehrkräfte die Teilnehmenden zu Beginn der Bildungsveranstaltung explizit und schriftlich darauf aufmerksam machen, den Teilnehmenden die Einsicht der AGB ermöglichen und die Teilnehmenden die Akzeptanz der AGB in den Teilnehmerunterlagen bestätigen. Ist durch eine Fremdanmeldung bisher kein Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill entstanden, übernimmt die anmeldende Stelle oder Person bzw. das anmeldende Unternehmen alle Vertragspflichten des Teilnehmers im Sinne dieser AGB. Die aus dem Vertragsverhältnis entstehenden finanziellen Verpflichtungen und die Pflicht zur Bezahlung dieser Verpflichtungen gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill obliegen dem anmeldenden Unternehmen bzw. der anmeldenden Person oder Stelle. Ist der Teilnehmende nicht selbst anmeldende Person, übernimmt der Teilnehmer mit der tatsächlichen Teilnahme am Bildungsangebot die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühr, falls das anmeldende Unternehmen bzw. die anmeldende Person oder Stelle ihrer Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der Zahlungsfrist nachkommt oder nachkommen kann und der Teilnehmer zum Beginn der Bildungsveranstaltung den AGB in den Teilnehmerunterlagen zugestimmt hat. Weiterhin übernimmt der Teilnehmende die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühr, wenn ein externer Kostenträger die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der Zahlungsfrist entrichtet und Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill dies nicht zu verantworten hat, es sei denn, dies gilt für den Teilnehmer als unzumutbar.

2. Zustandekommen des Vertrages, Anmeldung, Dritte und Sprache

A. Veranstalter der Bildungsangebote bzw. Bildungsveranstaltungen und in diesem Zusammenhang Vertragspartner der Teilnehmer und Unternehmen ist die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill, Nikolaus-Groß-Straße 10, 59348 Lüdinghausen. Dies gilt auch dann, wenn die Bildungsveranstaltung ganz oder teilweise im Auftrag der Kresse,

Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill durch Dritte übernommen wird.

- B. Die Darstellungen von Bildungsangeboten auf der Website der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill sowie auf einem Social-Media-Auftritt (insb. Facebook, Instagram, TicTok, Youtube etc.) und in sonstigen Online-Quellen stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Bildungsangebots-Katalog.
- C. Die Darstellungen von Bildungsangeboten innerhalb von Werbemitteln der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill, wie Ausgänge, Plakate, Broschüren, Prospekten, Flyer, Werbespots, E-Mails und Briefpost zu Werbezwecken, Radiowerbung, sonstige Online-Werbungen und allen anderen Werbemitteln, stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Bildungsangebots-Katalog.
- D. Die Anmeldung für ein Bildungsangebot kann durch Teilnehmer, anmeldende Unternehmen sowie sonstige anmeldende Personen oder Stellen mündlich, schriftlich, per E-Mail oder - wenn für das Bildungsangebot verfügbar - unter Verwendung des Anmeldeformulars bzw. der Buchungssoftware auf der Website der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill erfolgen. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung einer ‚Inhouse‘-Bildungsveranstaltung sein. Die Anmeldungen werden unter Berücksichtigung interner Unternehmensinteressen der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill sowie planungsbezogener Erfordernisse berücksichtigt und garantieren noch keinen sicheren Teilnahmeplatz.
- E. Vertragsverpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Teilnehmer bzw. Unternehmen werden für die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill erst dann wirksam, wenn die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill die Annahme des Buchungsantrages schriftlich, in Textform oder durch Übersendung einer Rechnung bestätigt hat und einen entsprechenden Teilnahmeplatz bzw. Teilnahmeplätze zugesichert hat. Dies kann bei einer Online-Anmeldung auch durch eine automatisierte Buchungsbestätigung mit Teilnahmeplatzzuweisung erfolgen. Buchungsanfragen durch Teilnehmer bzw. Unternehmen sind für

diese Teilnehmer bzw. Unternehmen gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill verbindlich.

- F. Ist anhand der Anmeldung oder der zur Anmeldung eingereichten Unterlagen für die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill objektiv eindeutig erkennbar, dass eine Kostenübernahme für die Bildungsveranstaltung von einem Dritten nicht gesichert ist und der Teilnehmer offensichtlich von einer gesicherten Kostenübernahme ausgeht, muss die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill den Anmeldenden darauf hinweisen. Tritt der Anmeldende aufgrund dieses Hinweises von der Anmeldung zurück, entstehen für diesen keine Stornierungsgebühren.
- G. Wurde zwischen den Vertragspartner beim Vertragsabschluss in beidseitigem Einverständnis nichts anderes vereinbart, sind die Teilnahmegebühren vor Beginn der Bildungsveranstaltung zu entrichten, es sei denn, den Teilnehmenden bzw. Unternehmen ist eine Barzahlung oder andere Vor-Ort-Zahlungsoption am Veranstaltungstag und am Veranstaltungsort explizit durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill freigestellt worden. Ist der Zahlungseingang von Seiten eines Teilnehmers oder Unternehmens bei der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zum Beginn der Veranstaltung nicht erfolgt, kann der Teilnahmenachweis bis zur erfolgten Zahlung und Begleichung möglicher Mahngebühren und sonstiger offenen Forderungen gegenüber dem jeweiligen Teilnehmenden oder Unternehmen von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill einbehalten werden.
- H. Die Verpflichtung zur Vorab-Bezahlung entfällt für Teilnehmer, deren Teilnahmegebühren durch einen öffentlich-rechtlichen Träger übernommen werden. Hierzu zählen insbesondere Bildungsangebote für betriebliche Ersthelfer, die durch die ‚Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)‘ (Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen) finanziert werden. Die anmeldenden Unternehmen bzw. Teilnehmer einer Bildungsveranstaltung haben sicherzustellen, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Kostenübernahme zum Kursbeginn bereitliegen, es sei denn, die Erbringung der jeweiligen Unterlage liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Weiterhin müssen die Unternehmen bzw. Teilnehmer sicherstellen, dass eine Kostendeckung durch den Kostenträger sichergestellt ist. Insbesondere liegt es im Verantwortungsbereich der Unternehmen bzw. Teilnehmer, dass die Kostenübernahme für die Teilnahme tatsächlich vom Kostenträger erfolgt. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ist nicht verpflichtet, die tatsächliche Sicherstellung der Finanzierung beim Kostenträger zu erfragen, wenn die Kostenübernahme zwischen dem Kostenträger und dem Unternehmen bzw. Teilnehmer vereinbart wurde. Werden die Teilnahmegebühren durch den Kostenträger nicht bezahlt, muss das Unternehmen bzw. der Teilnehmer die Kosten selbst tragen.
- I. Teilnehmer einer Bildungsveranstaltung sind verpflichtet, die Teilnahmegebühr selbst zu entrichten, wenn ein Dritter als Kostenträger der Verpflichtung zur Zahlung nicht nachkommt. Verbraucher können durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zur Übernahme der Teilnahmegebühren nicht verpflichtet werden, wenn sie durch ein Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Träger angemeldet wurden und dieser gegenüber dem Verbraucher und der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill die Kostenübernahme zugesichert hat und der Verbraucher den Wegfall der Kostenübernahme nicht zu verantworten hat.
- J. Bucht ein Unternehmen für einen oder mehrere seiner Mitarbeitenden eine betriebliche Bildungsveranstaltung oder eine ‚Inhouse‘-Bildungsveranstaltung deren Teilnahmegebühren über einen Unfallversicherungsträger der ‚Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)‘ (Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen) abgerechnet werden sollen, muss der Anmeldung das entsprechende Formular des Unfallversicherungsträgers (inkl. ggf. erforderlicher Genehmigungen, Kostenübernahmeerklärungen und/oder Gutscheinen des Unfallversicherungsträgers) ausgefüllt beigelegt werden, spätestens jedoch zu Kursbeginn an die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill übergeben werden. Liegen die Unterlagen zum Kursbeginn nicht vor, kann die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill dem jeweiligen Unternehmen die Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Das Unternehmen ist dann zur Übernahme der Kosten entsprechend verpflichtet.

K. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ist berechtigt, mit der Erfüllung der übernommenen Vertragspflichten und der Durchführung des jeweiligen Bildungsangebotes geeignete Dritte zu beauftragen. Der Beauftragte Dritte darf im Namen Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill die Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat ausstellen.

L. Der Vertragsschluss steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Fremdsprachige Anmeldungen, Abmeldungen oder sonstige fremdsprachige Vereinbarungen entfalten keine Gültigkeit und keine Ansprüche gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Alle Bildungsangebote werden in deutscher Sprache Angeboten, es sei denn, die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill hat explizit die Durchführung in einer anderen Sprache festgelegt und bestätigt. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill und die durchführenden Lehrkräfte sind nicht dazu verpflichtet, ein Bildungsangebot auf Wunsch eines Vertragspartners anzupassen.

M. Alle Bildungsangebote der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill stellen Dienstleistungen dar. Die vertraglich festgelegte Dienstleistung von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill gilt mit dem Abschluss der tatsächlichen und ordnungsgemäßen Erbringung des Bildungsangebotes unabhängig vom individuellen Bildungserfolg eines einzelnen Teilnehmers als vertraglich ausreichend erbracht. Dies gilt nicht, wenn der mangelnde Bildungserfolg nachweislich auf einen verursachten Mangel der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill bei der Leistungserbringung zurückzuführen ist.

3. Teilnahmegebühren, Finanzielle Verpflichtungen, Zahlungsbedingungen, Zahlungsarten

A. Für die Bildungsangebote gelten die jeweils aktuellen Preisangaben der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill, die bei der Buchung bzw. Anmeldung ausgewiesen werden (in diesen AGB als ‚Teilnahmegebühren‘ bezeichnet), es sei den etwas anderes wurde zwischen den Vertragsparteien vor der Anmeldung und Buchung vereinbart. Für eine zusätzlich vereinbarte, nachträgliche

Übersendung von Teilnahmeunterlagen per Briefpost oder Paketsendung, kann die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill dem Vertragspartner die Portogebühr und Verpackungskosten zusätzlich in Rechnung stellen.

B. Grundsätzlich bietet die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill das Zahlverfahren der Überweisung als Vorabzahlung an. Hierzu erhält der Vertragspartner eine elektronische oder physische Rechnung nach Vertragsabschluss. Der Auftraggeber bzw. Vertragspartner hat die Vertragsgebühren vor Beginn der Veranstaltung, innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist an die auf der Rechnung vorgegebenen Bankverbindung zu überweisen und dabei zeitlich sicherzustellen, dass es spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zum Zahlungseingang kommt. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Bei einigen Bildungsangeboten kann ergänzend am Veranstaltungstag bar- oder mit EC-Karte bezahlt werden, wenn dies durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill für die jeweilige Veranstaltung explizit ausgewiesen wurde. Abweichende Absprachen zwischen dem Vertragspartner und der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill bleiben unberührt.

C. Die Zahlungen per SEPA-Lastschriftverfahren und Kreditkarte erfolgen über externe Zahlungsdienstleister, die die vom Vertragspartner angegebenen Zahlungsdaten zum Zweck der Zahlungsabwicklung verarbeiten. Wenn sich der Vertragspartner für eine der genannten Zahlungsweisen entscheidet, gelten jeweils die Zahlungs- und Datenschutzbestimmungen des genannten Zahlungsdienstleisters. Der Zahlungsdienstleister wird bei der Zahlung entsprechend benannt. Bei Auswahl der Zahlungsart PayPal erfolgt die Zahlungsabwicklung über die PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal L-2449, Luxemburg (nachfolgend "PayPal" genannt). Wird ‚PayPal‘ als Zahlungsmethode gewählt, werden die für den Bezahlvorgang erforderlichen Daten automatisch an PayPal übermittelt. Hier gelten die Zahlungs- und Datenschutzbestimmungen von PayPal. Der Kresse, Christian & Ulrich Hendrik GbR Vitalskill steht es frei, einzelne Zahlungsarten für

bestimmte Bildungsangebote anzubieten oder auszuschließen.

- D. Bei Buchungen durch einen Verbraucher kann von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill vorgegeben werden, dass die Teilnahmegebühr auch im Rahmen der Bildungsveranstaltung durch den Verbraucher an die jeweilige Lehrkraft in bar oder per Kartenlesegerät gezahlt wird bzw. werden kann. Ist dies für die jeweilige Bildungsveranstaltung durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nicht explizit ermöglicht bzw. vorgegeben, gilt die Verpflichtung zur Vorabzahlung.
- E. Teilnahmegebühren für Bildungsangebote, die von Unternehmen gebucht werden, sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Sollen Teilnahmegebühren durch einen Unfallversicherungsträger übernommen und direkt zwischen der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill und dem Unfallversicherungsträger abgerechnet werden, muss das Unternehmen die hierfür erforderlichen Unterlagen spätestens zum jeweiligen Kursbeginn unaufgefordert, vollständig, vollzählig und fehlerfrei vorlegen. Liegen die Voraussetzungen für eine Abrechnung bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung nicht vor oder lehnt der Unfallversicherungsträger aus Gründen, die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nicht zu vertreten hat, eine Kostenübernahme teilweise oder vollständig ab, werden dem Unternehmen die ausstehenden Teilnahmegebühren von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill in Rechnung gestellt. Das Unternehmen ist entsprechend zur Übernahme verpflichtet.
- F. Für alle durch diese AGB nicht anders geregelten Zahlungsverpflichtungen der Vertragspartner gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill gelten eine sofortige Fälligkeit bei Zugang der Rechnung.
- G. Vereinbart ein Unternehmen mit der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill die Durchführung einer Bildungsveranstaltung und sollen die Kosten von einem Unfallversicherungsträger getragen werden, trägt das Unternehmen die Verantwortung, die vom Unfallversicherungsträger vorgegebenen Mindestanzahl an Teilnehmern für die

Veranstaltung zu erreichen. Werden die Kosten aufgrund einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nicht oder nicht vollständig durch den Unfallversicherungsträger übernommen, stellt die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill dem Unternehmen die Teilnahmegebühren für die laut Unfallversicherungsträger vorgegebene Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung in Rechnung. Das Unternehmen ist entsprechend zur Übernahme verpflichtet.

- A. Wird eine Zahlungsfrist durch den Vertragspartner gegenüber Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill überschritten, so hat der Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu entrichten. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zusätzlich können dem Vertragspartner im angemessenen Rahmen weitere Kosten aufgrund des Aufwands für die Zahlungserinnerung und ggf. weiterer Schritte eines Mahnverfahren in Rechnung gestellt werden. Der Vertragspartner ist zur Übernahme aller entstehenden Kosten und Aufwendungen für die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill aufgrund eines Zahlungsverzugs verpflichtet, einschließlich der rechtlichen Durchsetzung der Forderung gegenüber dem Vertragspartner. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass die geforderten Verzugszinsen und sonstige durch den Zahlungsverzug begründeten Forderungen von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nicht oder nicht in der geforderten Höhe gerechtfertigt sind. Kann er eine niedriger gerechtfertigte Höhe nachweisen, muss er die Forderungen in der nachgewiesenen Höhe entrichten. Entstandene Kosten und sonstige Aufwendungen zur Erbringung des Nachweises auf Seiten des Vertragspartners muss dieser Vertragspartner selbst tragen.
- H. Die Verpflegung von Teilnehmenden mit Speisen und Getränken während der Bildungsveranstaltung obliegt dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer selbst und ist nicht in den Teilnahmegebühren und im Vertrag zur Erbringung des Bildungsangebotes enthalten. Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung zur Selbstverpflegung. Ausnahmen gelten für Bildungsveranstaltungen in denen die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill explizit schriftlich eine Verpflegung der

Teilnehmenden zugesagt hat in dem dann zugesagten Rahmen. Wurde von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill eine Verpflegung zugesagt und wünschen oder benötigen die Teilnehmenden eine abweichende Verpflegung, z. B. aufgrund von Religion, Gesundheit oder Allergien, muss dies durch den Teilnehmenden selbst sichergestellt werden, es sei denn, etwas anderes wurde explizit und schriftlich zwischen dem Vertragspartner und der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill vereinbart.

4. Rücktritt, Stornierung, Bearbeitungs- bzw. Stornierungsgebühren

- B. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ermöglicht dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht für Bildungsangebote durch schriftliche Erklärung einer Stornierung. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ein Anrecht auf eine pauschale Entschädigung vom Vertragspartner auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen („Stornierungsgebühr“).
- C. Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rücktrittserklärung kommt es auf deren Zugang bei der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill an. Die Sicherstellung des tatsächlichen und pünktlichen Eingangs bei der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill liegt in der Verantwortung des Vertragspartners. Ein Zugang gilt nur Werktags von 8 bis 17 Uhr. Trifft eine Rücktrittserklärung außerhalb eines Werktags, von 8 bis 17 Uhr, ein, gilt der Eingang für den folgenden Werktag um 8 Uhr.
- D. Tritt der Vertragspartner nicht später als 10 Werktage vor Beginn der Bildungsveranstaltung zurück, so wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 % der jeweiligen Teilnahmegebühr für das konkrete Bildungsangebot fällig („Stornierungsgebühr“). Die Geschäftsführung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill kann im Einzelfall einseitig auf eine Stornierungsgebühr verzichten, ein Anspruch hierauf hat der Vertragspartner dabei nicht.
- E. Tritt der Vertragspartner innerhalb von 10 Werktagen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung zurück, beträgt die Bearbeitungspauschale („Stornierungsgebühr“) 100 % der

jeweiligen Teilnahmegebühr für das konkrete Bildungsangebot. Gleiches gilt, wenn ein angemeldeter Teilnehmer nicht zur jeweiligen Veranstaltung erscheint. Die Bearbeitungspauschale wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein gleichwertiger und geeigneter Ersatzteilnehmer benannt wird, der Ersatzteilnehmer tatsächlich am Bildungsangebot teilnimmt, der Ersatzteilnehmer die Teilnahmegebühren tatsächlich entrichtet und die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill diesem Ersatzteilnehmer zustimmt. Das Risiko zur Sicherstellung der pünktlichen Ankunft und Teilnahme an der Veranstaltung liegt beim Vertragspartner bzw. Teilnehmer. Eine verspätete Ankunft wird als Nicht-Erscheinen bewertet, wenn die zulässige Fehlzeit für die Veranstaltung hierdurch durch den Teilnehmer überschritten wird oder keine zulässige Fehlzeit für die jeweilige Bildungsveranstaltung definiert wurde. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill muss in diesem Fall die Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr gewährleisten, die vertraglichen Pflichten des Vertragspartners bleiben unberührt.

- F. Erfolgte die Buchung durch ein Unternehmen für mehrere seiner Mitarbeitenden und wird durch die Stornierung die vom Unfallversicherungsträger oder von sonstigen Kostenträgern vereinbarte Mindestteilnehmerzahl unterschritten, bleibt die Zahlungspflicht für die Anzahl an Teilnehmern bestehen, die die Mindestteilnehmeranzahl unterschreiten. Bei Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung bzw. Schulung von betrieblichen Ersthelfern gilt als vertragliche Mindestteilnehmerzahl die von den kostentragenden Unfallversicherungsträgern definierte Mindestteilnehmerzahl für eine solche Veranstaltung. Für Mitarbeitende des Unternehmens mit einer Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger können anfallende Stornierungskosten nicht dem Unfallversicherungsträger in Rechnung gestellt werden, diese sind somit vom Unternehmen selbst zu tragen.
- G. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass das Stornierungsentgelt nicht oder nicht in der geforderten Höhe gerechtfertigt ist. Kann er eine niedriger gerechtfertigte Höhe nachweisen, muss er das Stornierungsentgelt in der nachgewiesenen Höhe entrichten. Entstandene Kosten und sonstige Aufwendungen zur Erbringung des Nachweises auf Seiten

des Vertragspartners muss dieser Vertragspartner selbst tragen.

- H. Die vorstehenden Regelungen über das Stornierungsentgelt geltend entsprechend vollumfänglich, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen ohne vorherige Stornierung nicht in Anspruch nimmt.
- I. Ist ein Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung zum Beginn der Bildungsveranstaltung nicht nachgekommen oder kann er diese, bei Veranstaltung für die durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill eine Vor-Ort-Zahlung explizit ermöglicht wurde, zu Beginn der Bildungsveranstaltung nicht nachkommen, kann die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill oder die Lehrkraft den Vertragspartner bzw. Teilnehmer von der Bildungsveranstaltung ausschließen. In diesem Fall gilt die Nicht-Teilnahme als Nicht-Erscheinen im Sinne dieser AGB. Schadensersatzansprüche, der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen, der Ausgleich von sonstigen Nachteilen und sonstige Ansprüche aufgrund dieses Ausschlusses sind von Seiten des Vertragspartners oder Teilnehmers gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ausgeschlossen.

5. Anpassung, Absagen und Änderungen der Bildungsveranstaltung durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill

- A. An einer Bildungsveranstaltung müssen grundsätzlich mindestens 10 Personen teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung, die von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill vor Beginn der Veranstaltung mit dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer geschlossen wurde.
- B. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund (zum Beispiel Erkrankung / Ausfall der Lehrkraft oder einem Fall von höherer Gewalt) die Durchführung der Bildungsveranstaltung an dem vereinbarten Termin jederzeit absagen. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill wird sich in diesem Fall um einen Ersatztermin bemühen oder den Teilnehmern die Teilnahme

an einem anderen Termin des gleichen Bildungsangebot anbieten.

- C. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, es sei denn, der Vertragspartner entscheidet sich zur Teilnahme an einem anderen Termin. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.
- D. Die oben benannten Regelungen und Bestimmungen gelten auch dann, wenn eine laufende Veranstaltung aus den oben benannten Gründen oder anderen sachlichen Gründen abgebrochen werden muss. Wünscht der Vertragspartner bzw. Teilnehmende im Falle eines solchen Abbruchs einer Veranstaltung einen Teilnahmenachweis für den zeitlich und inhaltlich stattgefundenen Anteil der Bildungsveranstaltung, erhält er nach der Ausstellung des Teilnahmenachweises nur den Anteil der Teilnahmegebühr zurückerstatten, der dem ausgefallenen Restanteil der Bildungsveranstaltung entspricht. Hierauf hat die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill einen Vertragspartner vor der Ausstellung des Teilnahmenachweises hinzuweisen.

- E. Organisatorische Änderungen (wie z. B. ein Wechsel der Lehrkraft, die zumutbare Anpassung der Veranstaltungszeiten oder ein Raumwechsel innerhalb eines zumutbaren Umkreises des ursprünglichen Veranstaltungsortes) berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

6. Ausschluss von Teilnehmern, Schutz anderer Teilnehmer und Lehrkräfte, Infektionskrankheiten

- A. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill und die eingesetzten Lehrkräfte behalten sich vor, Teilnehmer von dem Bildungsangebot auszuschließen, wenn sie durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, stören oder in sonstiger Weise den gesellschaftlichen Verhaltensgrundsätzen zuwiderhandeln. Der Ausschluss liegt grundsätzlich im Ermessen der Lehrkraft. Ansprüche von Seiten des ausgeschlossenen Teilnehmers, einer anderen Vertragspartei

oder sonstigen Dritten durch einen solchen Ausschluss, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen. Der Teilnehmer bleibt zur Entrichtung der Teilnahmegebühr als Stornierungsgebühr verpflichtet, bzw. wird in diesem Fall zur Entrichtung verpflichtet, wenn durch den Ausschluss die Kostenübernahme durch einen Kostenträger entfällt.

B. Weiterhin kann ein Teilnehmer durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill bzw. durch die verantwortliche Lehrkraft von der Bildungsveranstaltung ausgeschlossen werden, wenn er die Sicherheitsvorschriften oder die Hygienevorschriften nicht beachtet bzw. missachtet oder wenn er für die Art der Veranstaltung bzw. die praktischen Anteile des Kurses ungeeignete Kleidung trägt, die insbesondere ein Sicherheitsrisiko oder Hygienierisiko für die Gesundheit oder das Leben des Teilnehmers selbst oder anderer Teilnehmer darstellen. Bei allen Veranstaltungen ist grundsätzlich ein festes Schuhwerk zu tragen, bei allen praktischen Übungen ist sämtlicher Körperschmuck durch den Teilnehmer selbstständig abzulegen, welcher ein entsprechendes Sicherheitsrisiko bzw. eine Verletzungsgefahr darstellt bzw. darstellen könnte. Teilnehmer können auch dann ausgeschlossen werden, wenn sie Symptome für eine ansteckende Infektionserkrankung aufweisen bzw. die Lehrkraft vom Vorhandensein einer ansteckenden Infektionserkrankung aufgrund des Erscheinungsbildes oder sonstiger Hinweise ausgehen kann. Teilnehmer können weiterhin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie hygienisch ungepflegt erscheinen und hierdurch die Lehrkraft oder andere Teilnehmer belästigen bzw. stören. Als hygienisch ungepflegt gilt der in der Gesellschaft übliche Maßstab. Ansprüche von Seiten des ausgeschlossenen Teilnehmers, einer anderen Vertragspartei oder sonstigen Dritten durch einen solchen Ausschluss, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen. Der Teilnehmer bleibt zur Entrichtung der Teilnahmegebühr als Stornierungsgebühr verpflichtet, bzw. wird in diesem Fall zur Entrichtung verpflichtet, wenn durch den Ausschluss

die Kostenübernahme durch einen Kostenträger entfällt.

C. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühr als Stornierungsgebühr nach Ausschluss eines Teilnehmers nach 6 A. und 6 B. dieser AGB entfällt bei Verbrauchern, wenn diese gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nachweisen, dass sie den Ausschluss nicht zu verschulden haben.

D. Ein Teilnehmer darf nicht zum Bildungsangebot erscheinen, wenn er Kenntnis über Symptome, Anhaltspunkte oder Diagnosen für eine ihn betreffende, ansteckende Infektionskrankheit hat oder objektiv haben müsste und durch seine Teilnahme andere Teilnehmende oder Lehrkräfte anstecken könnte.

E. Wird im Rahmen von E-Learning Angeboten ein Login oder ein Zugriffscode zur Verfügung gestellt, ist nur die persönliche Verwendung durch den Teilnehmer gestattet. Ein Missbrauch der Logindaten führt zu einer Sperrung des Zugangs und kann zu Schadenersatzforderungen von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill gegenüber dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer führen. Gleiches gilt für die unberechtigte Vervielfältigung von Kursunterlagen, sowohl physisch als auch digital. Dies gilt sowohl für eine vollständige Vervielfältigung als auch für die Vervielfältigung einzelner Ausschnitte.

F. Bei allen Veranstaltungen der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill gilt die örtlich gültige Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht, auch gegenüber Dritten. Grundsätzlich hat die verantwortliche Lehrkraft und die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill bei allen Veranstaltungen das Hausrecht inne. Ein Hausrecht von Dritten bleibt hiervon unberührt.

7. Geistiges Eigentum, Urheberrecht

A. Alle Inhalte und Elemente eines Bildungsangebotes, dies umfasst auch alle Unterlagen und Materialien einschließlich Fotos und Bilder, Grafiken, Designs, Texte etc. (im Folgenden „Inhalte“) stehen im Eigentum der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill und sind durch das Markenrecht, das Urheberrecht und / oder sonstige Rechte zum Schutz geistigen Eigentums geschützt. Die

Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung von Elementen des Bildungsangebotes oder ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill gestattet. Zur Vervielfältigung zählt unter anderem die physische und digitale Vervielfältigung sowohl gesamter Werke als auch Teilausschnitte bzw. Teilausschnitte eines Werkes.

- B. Falls im Rahmen der Bildungsveranstaltung Lehrmaterialien zu Verfügung gestellt werden, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Ausgegebene Lehrmaterialien gehen nur in das Eigentum des Vertragspartners bzw. Teilnehmers über, wenn dies explizit für die Veranstaltung bzw. das Kursformat vorgesehen ist und vorab ausdrücklich durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill festgelegt wurde. Andernfalls sind Lehrmaterialien durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nur leihweise für die Veranstaltung ausgegeben und müssen zur Beendigung der Veranstaltung im ausgegebenen Zustand durch den Vertragspartner bzw. Teilnehmer an die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zurück gegeben werden. Hat sich der Zustand von zur Leihe ausgegebenen Material bei der Abgabe zum Veranstaltungsende verschlechtert und ist die Verschlechterung nicht auf einen normalen Verschleiß bei üblichen und sorgfältigen Umgang zurückzuführen, kann die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ersatzweise dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer zum finanziellen Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Dieser Ersatz bezieht sich regelhaft auf den Wiederbeschaffungswert des gleichwertigen, beschädigten Lehrmaterials.

8. E-Learning Angebote

- A. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill bietet Online auch die Buchung von E-Learning-Bildungsangeboten an. Der Teilnehmer erhält einen zeitlich befristeten Zugriff auf den gebuchten Kurs von einem Jahr ab Kaufdatum. Wird das jeweilige Kursformat durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill vollständig eingestellt, kann der Zugang auch schon vor Beendigung des Jahres ab Kaufdatum deaktiviert werden. Entsprechende Ansprüche auf Schadenersatz

oder sonstiger Rückforderungen oder Ersatzansprüche jeglicher Art bestehen in diesem Fall von Seiten des Vertragspartners bzw. Unternehmens oder Teilnehmers nicht gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill.

- B. Zur Nutzung eines E-Learning-Kurses muss sich der Teilnehmer auf der E-Learning Plattform der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill oder der extern genutzten Lernplattform eines Drittanbieters für das jeweilige Bildungsangebot mit seinen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Passwort etc.) registrieren und ein Nutzerkonto anlegen. Der gebuchte Kurs kann dann mit Eingabe des persönlichen Zugangscodes, der dem Teilnehmer unmittelbar nach Kauf des E-Learning-Kurses übersendet wird, oder einer sonstigen Freigabeoption freigeschaltet werden. Das Nutzungsrecht ist auf diesen Teilnehmer und auf den genannten Zeitraum begrenzt (einfaches Nutzungsrecht). Dem Teilnehmer ist es untersagt, Dritten einen Zugriff auf E-Learning-Elemente der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zu gewähren oder Unterlizenzen zu gewähren.
- C. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill behält sich vor, den Inhalt der E-Learning-Bildungsangebote und der E-Learning-Plattform zu verändern oder zu ergänzen. Sie bemüht sich, den Zugang zur E-Learning Plattform dauerhaft zu ermöglichen. Eine jederzeitige Verfügbarkeit kann allerdings nicht garantiert werden. Während planmäßiger oder ungeplanter Wartungsarbeiten, bei technischen Störungen oder bei sonstigen Störungsursachen kann es zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Leistungen kommen. Diese Störungen und Ausfälle haben keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis und gelten nicht als fehlerhafte, unvollständige oder nicht erbrachte Leistung von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Die Störungen begründet grundsätzlich keinen Rücktritt von Vertrag von Seiten eines Vertragspartners bzw. Unternehmens oder Teilnehmers, wenn das Angebot innerhalb eines Kalenderjahres trotzdem überwiegend zur Verfügung steht.

9. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

- A. Eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat wird von der Kresse, Christian & Ulrich,

Hendrik GbR Vitalskill nur ausgestellt, wenn der Teilnehmer die Lernziele des Bildungsangebotes erreicht hat. Die Bewertung, ob ein Teilnehmer die Lernziele im ausreichenden Maße erreicht hat, liegt grundsätzlich im Ermessen der verantwortlichen Lehrkraft oder der Geschäftsführung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill kann als Bedingung zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikates auch das Bestehen einer Abschlussprüfung bzw. Leistungsüberprüfung in jeglicher Form festlegen. Die Erreichung der Lernziele und das Bestehen einer Abschlussprüfung bzw. Leistungsüberprüfung liegen im Verantwortungsbereich des Vertragspartners bzw. Teilnehmenden. Abschlussprüfungen bzw. Leistungsüberprüfungen können je nach Bildungsangebot auch auf Grundlage von rechtlichen Vorgaben stattfinden und je nach rechtlicher oder sonstiger Vorgabe bzw. Bestimmung auch durch Dritte durchgeführt werden.

- B. Ist für die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikates eine bestimmte Teilnahmezeit vorgegeben, kann eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat nicht erteilt werden, wenn die maximal zulässige Anzahl an Fehlzeit überschritten wurde oder für das Kursformat keine zulässige Fehlzeit von Seiten der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill festgelegt wurde. Wurde von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill keine zulässige Fehlzeit für ein Bildungsangebot definiert, führt jegliche Fehlzeit zur Nicht-Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikates. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr für die Bildungsveranstaltung bleibt hiervon unberührt. Die Sicherstellung der vollumfänglichen Teilnahme an der Bildungsveranstaltung liegt in der vollumfänglichen Verantwortung des Vertragspartners bzw. Teilnehmers. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltungszeiten für die jeweilige Veranstaltung von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill aus sachlichen Gründen mit einer zumutbaren Vorlaufzeit und in einem zumutbaren Umfang abgeändert werden. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ist nicht dazu verpflichtet, einen Nachweis über die tatsächliche Teilnahmezeit auszustellen, wenn die zulässige Fehlzeit durch den Teilnehmer überschritten wurde oder keine zulässige Fehlzeit vorgesehen ist und ein

Teilnehmer zeitlich nicht vollständig an der Veranstaltung teilgenommen hat.

- C. Wird eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat aus den oben genannten Gründen (Fehlzeit, Nicht-Erreichung von Lernzielen, Nicht-Bestehen von Abschlussprüfungen und Leistungsüberprüfungen) oder aus anderen sachlichen Gründen nicht ausgestellt, bleibt der Vertragspartner weiterhin zur Entrichtung der Teilnahmegebühren verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die Abschluss- oder Leistungsüberprüfung durch Dritte durchgeführt wurde. Entfällt durch die fehlende Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikates aus den genannten Gründen die Kostenübernahme durch einen Kostenträger, ist der Teilnehmer zur Übernahme der Teilnehmergebühren verpflichtet.
- B. Bei Verlust einer Originalbescheinigung oder einer erforderlichen Korrektur aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, kann dem Teilnehmer gegen ein Entgelt eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Mögliche Portogebühren sind zusätzlich durch den Teilnehmer zu tragen und werden dem Teilnehmer zusätzlich von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill in Rechnung gestellt. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn das besuchte Bildungsangebot nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und der genaue Kursort und das genaue Kursdatum genannt wird.

10. Höhere Gewalt

- A. Führt ein Ereignis höherer Gewalt dazu, dass eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, wird sie der anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich über die Art des Ereignisses und die voraussichtlichen Auswirkungen auf ihre vertraglichen Pflichten benachrichtigen.
- B. Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das für keine der Parteien unter Anwendung äußerster, billigerweise zu erwartender Sorgfalt vorhersehbar und vermeidbar war. Höhere Gewalt kann in diesem Sinne insbesondere folgende Ereignisse umfassen: Brand, Hochwasser, außergewöhnliche Unwetter oder Epidemien. Ungünstige aber nicht außergewöhnlich

unübliche Wetterverhältnisse oder Verkehrslagen bei der Anreise gelten grundsätzlich nicht als höhere Gewalt.

- C. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei ist für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen befreit, vorausgesetzt, sie ist ihrer Informationspflicht nachgekommen. Die durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehinderte Vertragspartei wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt auf ihre vertraglichen Verpflichtungen soweit wie möglich zu beschränken. Nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt wird die durch ein Ereignis höherer Gewalt betroffenen Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen wieder erfüllen.

11. Haftung, Haftungsausschluss, Gewährleistungsrechte, Streitbeilegung

- A. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill haftet in Fällen des Vorsatzes, arglistiger grober Fahrlässigkeit und Täuschung sowie für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter. Außerdem haftet sie bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- B. Die Haftung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill für die bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung bleibt unberührt. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ausgeschlossen.
- C. Wenn die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill in dem Kursangebot Links auf

Webseiten Dritter verwendet, kann sie mangels Einfluss auf die Gestaltung und Anpassung von Inhalten der verlinkten Seiten dafür keine Haftung übernehmen.

- D. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill übernimmt keine Gewährleistung für eine uneingeschränkte Verfügbarkeit von Online-Bildungsangeboten. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zu einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit des Online-Angebotes führen.
- E. Trotz sorgfältiger Konzeption, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten können inhaltliche Fehler oder Defizite bei der Vermittlung von Bildungsinhalten nie sicher ausgeschlossen werden. Die Vermittlung aller Inhalte, Kenntnisse, Fähigkeiten und sonstiger Bestandteile einer Handlungskompetenz erfolgt daher ohne Gewähr. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill sowie die durchführenden Lehrkräfte übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der tatsächlichen Anwendung von Inhalten, Kenntnissen, Fähigkeiten und Handlungskompetenzen außerhalb der Bildungsveranstaltung entstehen, die in den Bildungsangeboten vermittelt wurden. Die Anwendung von Lerninhalten außerhalb der Bildungsveranstaltungen der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill erfolgt in der alleinigen rechtlichen Verantwortung der anwendenden Person.
- F. Trotz einer sorgfältigen Erstellung von Lehrunterlagen sind inhaltliche Fehler nicht sicher auszuschließen. Alle Angaben in den von der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zur Verfügung gestellten Lehrunterlagen sind daher ohne Gewähr. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Die Anwendung von Lerninhalten außerhalb der Bildungsveranstaltungen der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill erfolgt in der alleinigen rechtlichen Verantwortung der anwendenden Person.
- G. Das Kursformat ‚Erste-Hilfe-Ausbildung‘ findet zur Qualifizierung von betrieblichen

Ersthelfern statt und ist eine Qualifizierung zur beruflichen Verwendung. Verschiedene Organisationen und öffentliche Instanzen erkennen diese Ausbildung auch zu anderen Zwecken an, dies liegt nicht im Einflussbereich der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Gemäß § 68 FeV wird die ‚Erste-Hilfe-Ausbildung‘ grundlegend auch als Schulung zum Erwerb einer Fahrerlaubnis anerkannt. Hierauf wird auf den Teilnahmebescheinigungen hingewiesen. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung zur tatsächlichen Anerkennung der ‚Ersten-Hilfe-Ausbildung‘ als Erste-Hilfe-Schulung zur Erlangung einer Fahrerlaubnis oder zur Anerkennung einer Schulung zur Verwendung für einen anderen Zweck als die betriebliche Erste-Hilfe, es sei denn, etwas anderes wurde für die Bildungsveranstaltung einvernehmlich zwischen der Kresse, Christian & Ulrich, GbR Vitalskill und dem Vertragspartner vereinbart.

- H. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill garantiert nicht für die tatsächliche Anerkennung einer Bildungsveranstaltung durch einen Dritten. Entsprechend haftet sie nicht, wenn eine Anerkennung durch einen Dritten nicht stattfindet oder entfällt, es sei denn, die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill hat die Anerkennung explizit vor Beginn der Bildungsveranstaltung garantiert.
- I. Kommt es von einem Vertragspartner zu einem Schadensanspruch aufgrund eines tatsächlichen oder vermeintlichen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens im Zusammenhang mit der Bildungsveranstaltung, so ist der Vertragspartner gegenüber der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill sowie der sie haftpflichtversichernden Versicherung verpflichtet, alle für die Schadensbearbeitung und -abwicklung notwendigen Angaben zu machen und alle notwendigen Handlungen zur Mitwirkung im zumutbaren Rahmen zu vollziehen. Der geschädigte Vertragspartner hat die Schädigung und das Verschulden der Kresse, Christian & Ulrich, GbR Vitalskill oder eines von ihr Beauftragten Dritten zu beweisen.
- J. Die Rechte des Teilnehmers bei Sach- und Rechtsmängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- K. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit, die Vertragspartner unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.
- L. Im Rahmen der Durchführung von praktischen Bildungsanteilen während der Bildungsveranstaltung ist es teilweise notwendig, dass die Teilnehmenden störende bzw. mit einem Unfallrisiko behaftete Kleidung, Schmuck und sonstiges Privateigentum ablegen müssen. Die Teilnehmenden sind für die Aufsicht über ihr Privateigentum während der gesamten Bildungsveranstaltung eigenverantwortlich, die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill haftet nicht für Verlust oder Diebstahl an Privateigentum im Rahmen der Bildungsveranstaltung. Für Schäden an Privateigentum haftet die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nur, wenn sie oder die eingesetzte Lehrkraft nachweislich an dem eingetretenen Schaden die Schuld tragen.
- M. Angebotene Fortbildungen für Personal des Rettungsdienstes (‚Rettungsdienstfortbildungen‘, ‚Rett-FoBis‘) entsprechen den personellen und inhaltlichen Vorgaben gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW und des gültigen Erlasses für die Fortbildung des in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Fachpersonals des Landes Nordrhein-Westfalen, wenn diese Bildungsangebote explizit als solche ‚Rettungsdienstfortbildung gemäß § 5 Abs. 4. RettG NRW‘ gekennzeichnet sind. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ist keine staatlich anerkannte Rettungsdienstschule und kein mitwirkendes Krankenhaus im Sinne des Erlasses. Gemäß Nr. 5 des Erlasses obliegt es dem jeweiligen Träger des Rettungsdienstes, ob die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill als geeignete Stelle für die Anerkennung der Fortbildung angesehen wird. Die Verantwortung zur Abstimmung der Anerkennung mit den jeweiligen Träger obliegt der Vertragspartei bzw. dem Teilnehmer selbst, die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill übernimmt kein Gewähr für die Anerkennung. Für die Anerkennung der Fortbildung sind entsprechend in

der Regel die ÄLRD verantwortlich (§ 7 Abs. 4 RettG NRW).

Aufgrund dessen werden die Fortbildungsnachweise, die durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill ausgestellt werden mit dem Zusatz ‚Diese Veranstaltung kann / Diese Veranstaltungen können auf die 30-stündige Rettungsdienstfortbildung für Personal im Rettungsdienst gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW angerechnet werden. Für die Anerkennung der Fortbildung und der Fortbildungsinhalte sind die Träger des Rettungsdienstes und gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW die ÄLRD zuständig.‘

Art und Umgang der jeweiligen Anerkennung liegen nicht im Verantwortungs- oder Einflussbereich der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Allen Vertragspartnern wird vor der Vertragsvereinbarung für eine Veranstaltung angeraten, die Anerkennung mit dem jeweiligen Träger des Rettungsdienstes bzw. ÄLRD abzustimmen. Dies betrifft auch die Anerkennung von einzelnen Inhalten und Elementen einer Bildungsveranstaltung.

- N. Pflegefortbildungen werden nach Vereinbarung bei der ‚Registrierungsstelle beruflich Pflegender‘ der Registrierung beruflich Pflegender GmbH, Alt-Moabit 91, 10559 Berlin registriert. Die Registrierungsstelle trifft die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der Vergabe von Fortbildungspunkten. Eine Registrierung kann nur erfolgen, wenn der Vertrag für die Fortbildung zwischen dem Vertragspartner und der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn geschlossen wurde. Die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill kann kein Gewähr über die tatsächliche Anerkennung und den zeitlichen Umfang der Anerkennung übernehmen.

Wird für ein explizites Bildungsangebot eine konkrete Zusage von Fortbildungspunkten durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill zugesagt, wurde die Veranstaltung bei der Registrierungsstelle bereits angemeldet.

12. Elektronischer Geschäftsverkehr , Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- A. Der Vertragspartner bzw. Teilnehmer kann und darf diese AGB und alle anderen

Vertragsinhalte auch ausdrucken oder elektronisch speichern. Eine Kopie der AGB wird dem Vertragspartner auf unserer Website zur Verfügung gestellt.

- B. Bei einer elektronischen Buchung z. B. per E-Mail, über ein Formular auf der Website der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill oder im Online-Buchungssystem der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill stimmt der Vertragspartner zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation (einschließlich Rechnungen und Zahlungserinnerungen) in elektronischer Form erfolgen kann.
- C. Die Kresse, Christian & Ulrich, GbR Vitalskill erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten des Vertragspartners bzw. Teilnehmers eines Bildungsangebotes bzw. einer Bildungsveranstaltung im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO, der vom Vertragspartner abgegebenen Datenschutzerklärung sowie der Datenschutzhinweise der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill. Die Datenschutzerklärung der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill in der bei Vertragsabschluss aktuellen Version ist Bestandteil des Vertrags.
- D. Bucht ein Unternehmen eine Bildungsveranstaltung oder meldet einen oder mehrere Teilnehmer für eine Bildungsveranstaltung an, ist dieses Unternehmen für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung von personenbezogenen Daten der Teilnehmenden an die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill verantwortlich. Ebenfalls trägt das Unternehmen die Verantwortung für die Sicherstellung der Einwilligung der durch es angemeldeten Teilnehmenden zur Datenschutzerklärung und zu den Datenschutzhinweisen der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill, wenn dies für die Durchführung und Abrechnung des Bildungsangebotes erforderlich ist. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Daten unrechtmäßig war, löscht die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill die Daten entsprechend unverzüglich.
- E. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Bereitstellung aller notwendigen personenbezogenen Daten zur Planung, Organisation, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Abrechnung und Ausstellung von Teilnahme-nachweisen bzw. Zertifikaten im

Zusammenhang mit der jeweiligen Bildungsveranstaltung, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Regelungen und Bedingungen der DSGVO und der Datenschutzhinweise der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill sowie der Regelungen zur Abrechnung von Bildungsveranstaltungen durch die Kostenträger rechtmäßig und erforderlich ist. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach und kann die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill hierdurch vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht erbringen, liegt das Verschulden entsprechend beim Vertragspartner. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Vertragspartner durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill nicht explizit auf die Datenschutzhinweise und die Datenschutzerklärungen hingewiesen wurde, etwas anderes vereinbart wurde oder der Vertragspartner die Datenschutzerklärung, die Datenschutzhinweise oder die zur Verfügungstellung von personenbezogenen Daten explizit abgelehnt hat und die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill den Vertrag trotz der Kenntnis über diese Verweigerung mit dem Vertragspartner abschließt.

F. Werden für Pflegefortbildungen Fortbildungspunkte durch die Registrierung beruflich Pflegenden GmbH, Alt-Moabit 91, 10599 Berlin vergeben, kann eine Weiterleitung personenbezogener Daten von Teilnehmenden durch die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill an die Registrierung beruflich Pflegenden GmbH vertraglich notwendig sein.

13. Widerrufsrecht für Verbraucher

A. Wird der Vertrag für ein Bildungsangebot mit der Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill von einem Verbraucher i. S. d. § 13 BGB geschlossen, so steht ihm unabhängig von seinem Kündigungs- und Rücktrittsrecht ein vierzehntägiges gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen zu. Auf dieses Widerrufsrecht wird der Verbraucher bei Vertragsabschluss durch die Widerrufsbelehrung nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die zweiwöchige Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses, allerdings frühestens nachdem der Verbraucher die Widerrufsbelehrung erhält. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

B. Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung eines Verbrauchers mit der Durchführung einer Kurs- oder Ausbildungsveranstaltung begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Vertrag vollständig erfüllt wurde.

C. Bei E-Learning-Bildungsangeboten, erlischt das Widerrufsrecht, sobald die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Kresse, Christian & Ulrich, Hendrik GbR Vitalskill mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.